



Nachqualifizierung IT-Berufe



Maßnahmedauer

Je nach Vorkenntnissen stellen wir für jeden Teilnehmer einen individuellen Schulungsplan für längstens 12 Monate zusammen.



Beginntermine

Ein Einstieg in die Maßnahme ist grundsätzlich immer möglich (spätestens jedoch sieben Monate vor Prüfung), wenn die formalen Kriterien erfüllt sind.



Fördermöglichkeit

Gefördert mit Bildungsgutschein durch die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter.

Arbeitgeber können für die berufliche Förderung ihrer Arbeitnehmer/-innen eine Unterstützung im Programm WeGebAU der Agentur für Arbeit erhalten.

Wir beraten Sie gerne.

Berufsabschluss mit Externen-Prüfung

Sie haben **mehrfähige einschlägige Arbeits- und Berufserfahrung**, besitzen aber keinen formalen Berufsabschluss in Ihrem Arbeitsbereich. Oft ist das der Grund, dass Sie beruflich auf der Stelle treten. Die Lösung dafür kann unser Vorbereitungskurs bzw. unsere Nachqualifizierung zur Externen-Prüfung sein. Mit der Externen-Prüfung können Sie auch ohne reguläre Berufsausbildung einen qualifizierten Berufsabschluss von der Kammer (IHK) erwerben. Auch eignet sich dieser Kurs in verkürzter Form wenn Sie eine abgebrochene Ausbildung erfolgreich beenden wollen.

Für **Prüfungswiederholer** bieten wir neben der fachlichen Prüfungsvorbereitung im Bedarfsfall auch geeignete psychologische Betreuung und ein Training der Prüfungssituation an. Der dadurch erlangte Berufsabschluss ist nicht nur für Ihr berufliches Fortkommen wichtig – auch das Arbeitslosigkeitsrisiko nimmt dadurch deutlich ab.

Das passende für mich

Je nach praktischer Erfahrung können Sie folgende Abschlüsse erlangen:

- IT-Systemelektroniker/-in
- Fachinformatiker/-in
(Fachrichtung Systemintegration oder Anwendungsentwicklung)
- Informatikkaufmann/-frau

Voraussetzungen

- Mehrjährige einschlägige Arbeits- und Berufserfahrung oder
- Prüfungswiederholer

Schritt für Schritt zum gewünschten Berufsabschluss

Schritt 1:

Gemeinsame Analyse Ihres Bildungsbedarfs

Schritt 2:

Festlegung Ihres Qualifizierungsplans

Schritt 3:

Gezielte Nachqualifizierung und Vorbereitung auf die Externen-Prüfung

Die Nachqualifizierung bereitet Sie gezielt und umfassend auf die abzulegende Externen-Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer (IHK) vor und ergänzt Ihre praktischen Erfahrungen durch den Erwerb theoretischer Fachkenntnisse.

Geschult wird ausschließlich der prüfungsrelevante Stoff nach dem Rahmenlehrplan der IHK. Die Inhalte, richten sich nach dem von Ihnen angestrebten Abschluss und den Vorkenntnissen, die sie mitbringen. Durch praxisbezogene Qualifizierung und der Einbindung handlungsorientierter Ausbildungskonzepte schaffen wir nicht nur die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Bestehen der Prüfung, sondern auch für Ihr berufliches Fortkommen.



Schulungsinhalte

- Unterstützung beim Finden eines Projektthemas und eines Unternehmens für die Projektdurchführung
- Vorbereitung auf schriftliche IHK-Prüfung:
 - a) Wirtschafts- und Sozialkunde / Allgemeine Wirtschaftslehre
 - b) BWL (Geschäftsprozesse, Arbeitsmethoden, Projektmanagement, Markt- und Kundenbeziehungen, Rechnungswesen, Controlling)
 - c) Einfache und vernetzte IT-Systeme (u.a. Protokolle, öffentliche Netze, Dienste, Datensicherheit und -schutz, Betreuung von IT-Systemen)
 - d) Anwendungsentwicklung (u.a. Erstellung von Webseiten, Entwicklung und Bereitstellung von Anwendungssystemen, Datenbankkonzeption und -abfragen)
- Vorbereitung auf Projektpräsentation
- Simulation der mündlichen Prüfung (Fachgespräch)

Schritt 4 :

Externen-Prüfung vor der IHK

Der **schriftliche Teil** der Prüfung findet in Stuttgart an einer Berufsschule statt. Die abzulegende Prüfung entspricht exakt der Prüfung, die Auszubildende im dualen Ausbildungssystem ablegen müssen.

Der sogenannte **betriebliche Auftrag** ist eine Projektarbeit, die durchgeführt, dokumentiert und präsentiert werden muss. Die Dokumentation wird schon vor der mündlichen Prüfung bei der IHK eingereicht, eine Präsentation (**Teil 1 mündliche Prüfung**) wird zur mündlichen Prüfung vorbereitet.

Der **zweite Teil der mündlichen Prüfung** ist das Fachgespräch, das über das Projekt (Projektdurchführung, Projektdokumentation oder ggf. Präsentation) geführt wird.



Ansprechpartner

Natalie Säckler
Telefon 07159 40673-53



Maßnahmeort

Geschäftsstelle Stuttgart
Steinbeisstr. 30
71272 Renningen



Bitte beachten

Um abzuklären, ob die Einstiegs- voraussetzungen für diese Maß- nahme gegeben sind, ist ein Beratungsgespräch erforderlich.

Beratungstermine:

Dienstags ab 10.00 Uhr

Wir bitten um telefonische Voranmeldung

Ihr Recht auf einen Berufsabschluss

Das Berufsbildungsgesetz eröffnet Chancen zum Nachholen des Berufsabschlusses (gemäß BBiG § 45.2):

„Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden,

wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass der Bewerber oder die Bewerberin die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen.“